

Vorlage		Vorlage-Nr: FB 62/0005/WP18
Federführende Dienststelle: Fachbereich Geoinformation und Bodenordnung Beteiligte Dienststelle/n:		Status: öffentlich
		Datum: 17.12.2020
		Verfasser/in: Dez. III - FB 62/220
Benennung von Straßen und Plätzen nach Personen		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
12.01.2021	Bürgerforum	Anhörung/Empfehlung

Beschlussvorschlag:

Das Bürgerforum nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und empfiehlt, die Anregungen des Bürgerantrages bei zukünftigen Benennungen von Verkehrsflächen zu berücksichtigen. Darüber hinaus empfiehlt das Bürgerforum weiterhin die Empfehlungen des Deutschen Städtetages zur Benennung von Verkehrsflächen in Deutschland anzuwenden.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschrieb ener Ansatz 20xx ff.	Folgekoste n (alt)	Folgekost en (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verslechterun g	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Klimarelevanz

Bedeutung der Maßnahme für den Klimaschutz/Bedeutung der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung (in den freien Feldern ankreuzen)

Zur Relevanz der Maßnahme für den Klimaschutz

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

keine	positiv	negativ	nicht eindeutig
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Der Effekt auf die CO₂-Emissionen ist:

gering	mittel	groß	nicht ermittelbar
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Zur Relevanz der Maßnahme für die Klimafolgenanpassung

Die Maßnahme hat folgende Relevanz:

keine	positiv	negativ	nicht eindeutig
<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Größenordnung der Effekte

Wenn quantitative Auswirkungen ermittelbar sind, sind die Felder entsprechend anzukreuzen.

Die **CO₂-Einsparung** durch die Maßnahme ist (bei positiven Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 t bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)
groß	<input type="checkbox"/>	mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Die **Erhöhung der CO₂-Emissionen** durch die Maßnahme ist (bei negativen Maßnahmen):

gering	<input type="checkbox"/>	unter 80 t / Jahr (0,1% des jährl. Einsparziels)
mittel	<input type="checkbox"/>	80 bis ca. 770 t / Jahr (0,1% bis 1% des jährl. Einsparziels)

groß mehr als 770 t / Jahr (über 1% des jährl. Einsparziels)

Eine Kompensation der zusätzlich entstehenden CO₂-Emissionen erfolgt:

- vollständig**
- überwiegend (50% - 99%)**
- teilweise (1% - 49 %)**
- nicht**
- nicht bekannt**

Erläuterungen:

Im Mai diesen Jahres hat ein Aachener Bürger eine Anregung gem. § 24 GO an das Bürgerforum folgenden Inhalts gerichtet:

1. Die Stadt solle eine Erhebung durchführen, wie sich die aktuellen Straßennamen hinsichtlich des Geschlechts verteilen und dies veröffentlichen.
2. Um eine bessere Identifizierung der anwohnenden Bevölkerung mit den Straßennamen zu erzielen, seien generell Vornamen zu bevorzugen und zumindest bei diesen Vornamenstraßen sollte die Geschlechterverteilung ausgeglichen sein.
3. Personen sollten grundsätzlich nicht als Namensgeber für Straßen dienen.
4. Straßen sollten niemals grundlos zu Ehren einer bestimmten Person umbenannt werden (Klostergasse zu Johannes-Paul-II.-Straße). Derartiges sollte allenfalls geschehen, wenn die betreffende Person in der Straße gelebt hat.
5. Benennung von Bushaltestellen

Grundsätzliches zur Benennung von Verkehrsflächen

Für die Benennung von Gemeindestraßen und sonstigen öffentlichen Straßen im Sinne von § 3 Abs. 4 und 5 des Straßen- und Wegegesetzes NRW sind in der Stadt Aachen die Bezirksvertretungen zuständig (§ 21, Nr. 14, Zuständigkeitsordnung der Stadt Aachen (ZustO) vom 15.12.1995 (in der Fassung des sechsten Nachtrages vom 07.03.2018)).

Für die verwaltungstechnische Abwicklung der Benennungen ist der Fachbereich Geoinformation und Bodenordnung zuständig.

Vorschläge zur Benennung können von Bürgerinnen und Bürgern, der Politik und der Verwaltung gemacht werden.

Die Empfehlungen des Deutschen Städtetages zur Benennung von Verkehrsflächen in Deutschland findet größtenteils Anwendung. (siehe Anlage)

Zum Bürgerantrag:

zu 1. Der Fachbereich Geoinformation und Bodenordnung führte im Sommer 2020 eine **einfache** Auszählung der Straßennamen u.a. hinsichtlich der Geschlechterverteilung durch.

Das Ergebnis ist im Open Data Portal der Stadt Aachen veröffentlicht:

(<http://offenedaten.aachen.de> , Stichwort: Straßennamen)

Anzahl der Straßennamen total	1575
Namen mit Ortsbezug Aachen	828
Namen mit Ortsbezug Aus- bzw. Umland	105
Männliche Namensgeber	306
Weibliche Namensgeber	33
Namen nach Familien o.ä.	12
Namen nach Pflanzen	47
Namen nach Tieren	29
Namen mit religiösem Bezug	78
Namen nach Partnerstädten	5
Namen nach Adelsgeschlecht/Volksstamm	24
Unklare Herkunft und andere	108

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit im Geodatenportal der Stadt Aachen (<http://geoportaalachen.de>, Straßennamenauskunft) die Erläuterungen zu den Straßennamen, soweit bekannt nachzuschlagen.

zu 2. bis 4. Die Anregungen des Bürgerantrages in diesen Punkten werden größtenteils bereits durch die Empfehlung des Deutschen Städtetages zur Benennung von Verkehrsflächen in Deutschland in der Stadt Aachen berücksichtigt.

zu 5. Für die Benennung von Bushaltestellen ist die ASEAG, in Absprache mit dem Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen der Stadt Aachen, zuständig. Die ASEAG ist bemüht, neue Haltestellen nach Kreuzungen bzw. Straßennamen zu benennen. Von einer Umbenennung bestehender Haltestellennamen sieht die ASEAG größtenteils allerdings ab, da dies zu Verwirrungen führen kann.

Anlage/n:

Empfehlungen des Deutschen Städtetages zur Benennung von Verkehrsflächen in Deutschland

13.11.2018, Beschluss der 144. StAGN-Sitzung

Empfehlungen zur Benennung von Verkehrsflächen in Deutschland¹

Der Ständige Ausschuss für geographische Namen (StAGN) ist in Deutschland das für Standardisierung geographischer Namen zuständige Expertengremium. Mit Hinweise auf Resolution VIII/2 (Handhabung von Gedenknamen) der 8. Konferenz der Vereinten Nationen zur Standardisierung geographischer Namen (Berlin 2002), sind bei der Benennung von Verkehrsflächen die folgenden Kriterien zu beachten:

- (1) Namen von Verkehrsflächen sollen in erster Linie der räumlichen Orientierung dienen.
- (2) Gut eingeführte Namen sollen nicht ohne wichtigen Grund geändert werden.
- (3) Bei Umbenennungen ist das Nachwirken des alten Namens im praktischen Gebrauch zu bedenken.
- (4) Gleiche oder mit bestehenden leicht verwechselbare Namen innerhalb einer Gemeinde sind zu vermeiden.
- (5) Bei Neubenennungen sind Flurnamen oder andere lokal gebräuchliche Namen zu bevorzugen.
- (6) Wenn doch Gedenknamen, d. h. Namen, die an Personen und Ereignisse erinnern, verwendet werden, soll dies mit Vorsicht und Zurückhaltung geschehen.
 - (a) Kommerzielle Namen, d.h. Namen von Firmen und ihren Produkten, sind zu vermeiden.
 - (b) Benennungen nach noch lebenden Personen sind zu vermeiden. Eine Wartezeit von fünf Jahren bis nach dem Tod der Person, nach der benannt wird, wird empfohlen.
 - (c) Die Person, nach der eine Verkehrsfläche benannt wird, sollte zu diesem Ort Bezug oder für ihn Bedeutung gehabt haben (z. B. Geburtsort, Wirkungsstätte).
 - (d) Wenn eine Verkehrsfläche nach einer Person benannt wird, sollen grundsätzlich Vor- und Familienname verwendet werden, um eine eindeutige Identifikation der Person zu ermöglichen (z. B. Marion-Dönhoff-Platz). Von diesem Prinzip kann abgewichen werden, wenn der Name andernfalls zu lang würde. Die Verwendung von Titeln (*Ing.*, *Dr.*, *Prof.* etc.) ist zu vermeiden.
 - (e) In Anbetracht der Asymmetrie von Benennungen nach Personen - beispielsweise hinsichtlich Geschlecht und Herkunft - wird empfohlen, Angehörige bislang benachteiligter Gruppen bei Neubenennungen in besonderer Weise in Betracht zu ziehen.

¹ Erstellt auf der Grundlage der Empfehlungen zur Benennung von Verkehrsflächen der Arbeitsgemeinschaft für Kartographische Ortsnamenkunde (AKO), Wien, 4. Mai 2017, <http://ortsnamen.at/wp-content/uploads/2018/02/AKO-Empfehlung-Verkehrsf%C3%A4chen.pdf>